Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8009**
18. Wahlperiode 30.03.2016

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7672 –

Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Marktentwicklung der Elektromobilität

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. Februar 2016 haben sich Vertreter der Bundesregierung mit Vertretern der Automobilbranche im Bundeskanzleramt getroffen, um über die Zukunft der Elektromobilität zu beraten. Denn bis heute ist die Bundesregierung von ihrem selbst gesteckten Ziel – eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen bis 2020 – weit entfernt. Derzeit sind gerade einmal knapp 23 500 (www.acea.be/press-releases/article/alternative-fuel-vehicle-registrations-20.0-in-2015-21.1-in-q4) E-Autos auf den Straßen unterwegs. Die bisherige Passivität der Bundesregierung ist aus Sicht der Fragesteller unverständlich vor dem Hintergrund, dass in Deutschland jeder siebte Arbeitsplatz direkt oder indirekt mit der Automobilindustrie in Verbindung steht. Gerade angesichts des weltweiten technologischen Wettbewerbs in dieser Schlüsselbranche, bei dem u. a. mit Tesla und Google völlig neue Akteure tätig werden, ist aus Sicht der Fragesteller eine tatkräftige Bundesregierung gefordert, die Impulse zur Technologieentwicklung in Deutschland setzt.

1. Welche Mitglieder der Bundesregierung haben beim Treffen im Bundeskanzleramt am 3. Februar 2016 zum Thema Elektromobilität teilgenommen?

Bei dem Treffen mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 2. Februar 2016 im Bundeskanzleramt nahmen von Seiten der Bundesregierung der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, sowie der Chef des Bundeskanzleramts, Peter Altmaier, teil.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 24. März 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Warum hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks an diesem Termin nicht teilgenommen?

Es handelte sich um ein informelles Gespräch mit einem begrenzten Teilnehmerkreis.

3. Welche Vertreter aus der Automobilwirtschaft haben beim Treffen im Bundeskanzleramt am 3. Februar 2016 zum Thema Elektromobilität teilgenommen (bitte nach Namen, Unternehmen bzw. Verband und Position aufschlüsseln)?

Vertreter der Automobilindustrie waren Matthias Müller, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG, Harald Krüger, Vorstandsvorsitzender der BMW AG und Dieter Zetsche, Vorstandsvorsitzender der Daimler AG sowie Matthias Wissmann, Präsident des Verbandes der Automobilindustrie.

4. Waren Vertreter von Batterieherstellern im Kraftfahrzeugbereich beim Treffen im Bundeskanzleramt am 3. Februar 2016 zum Thema Elektromobilität anwesend, und falls ja, wer (bitte nach Namen, Unternehmen bzw. Verband und Position aufschlüsseln), und falls nein, warum nicht?

Vertreter von Batterieherstellern waren nicht beteiligt.

5. Welche Vereinbarungen wurden mit welchem Zeithorizont beim Treffen im Bundeskanzleramt zum Thema Elektromobilität getroffen, und welcher Zeitplan wurde dabei verabredet?

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. Welche Folgetreffen wurden beim Treffen im Bundeskanzleramt zum Thema Elektromobilität am 3. Februar 2016 mit welchen Akteuren, Inhalten und welchem Datum getroffen?

Der Dialog wird fortgesetzt. Über den Teilnehmerkreis wird – wie bei derartigen Treffen üblich – zeitnah entschieden.

7. Wer koordiniert seitens der Bundesregierung den Arbeitsprozess bis zum erneuten Treffen mit den Vertretern der Automobilwirtschaft im Bundeskanzleramt?

Es handelt sich, wie bereits ausgeführt, um informelle Treffen auf Einladung der Bundeskanzlerin. Arbeiten zur Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung sind davon nicht berührt.

8. Wann findet der zwischen dem Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble und dem Chef der BMW Group Harald Krüger vereinbarte Termin statt, und was wird der Inhalt und was soll das Ergebnis des Gesprächs sein?

In Fortsetzung des Dialogs fand das Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und Harald Krüger, Vorsitzender des Vorstands der BMW AG, am 18. Februar 2016 statt. Es reiht sich ein in die Reihe von Gesprächen, die von der Bundesregierung im verkehrspolitischen Bereich geführt werden. Dazu hat die Bundesregierung zuletzt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache

18/5571)“ (Bundestagsdrucksache 18/5990) – unter Bezugnahme auf vorangegangene Kleine Anfragen – ausführlich Stellung genommen. Auf die dortige Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Welchen konkreten Beitrag soll die Industrie nach Ansicht der Bundesregierung bei der Förderung von Elektromobilität leisten?

Die Bundesregierung und die in der Nationalen Plattform Elektromobilität vertretene Industrie haben sich gemeinsam das Ziel gesetzt, dass Deutschland Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität wird. Auch die Industrie ist daher gefordert, substantielle Beiträge zur Förderung von Elektromobilität zu leisten. Dies betrifft die Preise und Ausstattung der Fahrzeuge, ein breitgefächertes Angebot in allen Fahrzeugsegmenten und -klassen, eine Beteiligung am Aufbau der Ladeinfrastruktur und ein klares Bekenntnis zur Elektromobilität durch die Nutzung von Elektrofahrzeugen in den Unternehmen selbst.

10. Wodurch ist der Positionswechsel vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt bzgl. einer Kaufprämie für E-Autos zu erklären (siehe Artikel „Elektroautos auf dem Standstreifen“, erschienen in der FAZ am 4. Februar 2016), und ist dies die Position der Bundesregierung?

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Optionen zur weiteren Förderung der Elektromobilität. Dazu gehört auch die Frage der Kaufprämie.

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Haushaltsfinanzierung einer Kaufprämie für E-Autos?

Die Bundesregierung prüft die verschiedenen Optionen zur weiteren Förderung der Elektromobilität sehr ernsthaft. Dabei spielt die Frage der Finanzierung eine wichtige Rolle.

12. Welche Varianten einer Kaufprämie für E-Autos werden im Ergebnis des Treffens vom 3. Februar 2016 von wem näher geprüft?

13. Welche konkreten Schritte zur Ausweitung der Ladeinfrastruktur wurden mit den Vertretern der Automobilwirtschaft am 3. Februar 2016 besprochen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

14. Plant die Bundesregierung „ein[en] Abnahmezwang für öffentliche Einrichtungen“ (siehe Artikel „Mehr Saft“, erschienen in der Süddeutschen Zeitung am 3. Februar 2016) für Elektroautos, und falls ja, wie soll dies konkret aussehen?

15. Prüft die Bundesregierung eine Elektro-Fahrzeuge-Quote für die Automobilindustrie, die sicherstellen soll, dass künftig bei den in Deutschland zugelassenen Neuwagen eines Herstellers ein bestimmter Anteil aus Elektro-Fahrzeugen besteht?

    Welche weiteren Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität plant die Bundesregierung einzuführen, und welchen Zeitplan verfolgt sie dabei?

16. Warum verhandelt die Bundesregierung bei der Erstellung eines Maßnahmenbündels zur Förderung der E-Mobilität derzeit in erster Linie mit den Autoherstellern und nicht gleichermaßen mit Vertretern aus der Energiewirtschaft, um den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur zu diskutieren und voranzubringen?

17. Plant die Bundesregierung eine Sonderabschreibung für gewerblich angeschaffte Elektro-Fahrzeuge, und wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung dieser Maßnahme hinsichtlich des Markthochlaufes für Elektro-Fahrzeuge ein?

18. Welche Maßnahmen zur öffentlichen Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen plant die Bundesregierung?

Die Fragen 14 bis 18 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zur weiteren Förderung der Elektromobilität sind noch nicht abgeschlossen. Die möglichen Fördermaßnahmen werden zwischen den beteiligten Ressorts und unter Einbindung der Industrie in verschiedenen Gremien geprüft.

19. Wie unterstützt die Bundesregierung Investitionen in die Batterieforschung und -produktion in Deutschland konkret, und was plant sie diesbezüglich in der Zukunft?

Seit 2008 hat die Bundesregierung im Rahmen der Batterieforschungsaktivitäten für die Elektromobilität folgende Maßnahmen umgesetzt:

– Wissensaufbau im Hinblick auf geeignete Batteriematerialien und zur Produktion von Batteriezellen,

– Aufbau elektrochemischer Kompetenzzentren, um Wissensträger, Ausbilder und Kooperationspartner für die Industrie zur Verfügung zu stellen,

– Neu- und Weiterentwicklung von Materialsystemen für Lithium-Ionen-Zellen und für die Post-Lithium-Ionen-Ära,

– Kompetenzaufbau im Bereich der industriellen Batteriezellproduktion (laufende Forschungsproduktionsanlage am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg – ZSW in Ulm).

Ziel der Forschungsaktivitäten ist es, Know-how und Technologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette „Batterie“ in Deutschland zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, um eine geschlossene Wertschöpfungskette – von der Materialherstellung über den Maschinen- und Anlagenbau, die Zell- und Batteriefertigung bis hin zu den Automobilherstellern – abbilden zu können.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt für die genannten Maßnahmen derzeit jährlich etwa 35 Mio. Euro zur Verfügung.

Aufgrund der Bedeutung der Wertschöpfungskette Batterie für die Elektromobilität wird die Bundesregierung die Unterstützung konsequent fortsetzen.

20. Hält die Bundesregierung weiter an ihrem Ziel fest, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf die Straßen zu bringen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält an den gemeinsam mit der Industrie in der „Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung und deutscher Industrie anlässlich der Etablierung der Nationalen Plattform Elektromobilität am 3. Mai 2010“ gesetzten Zielen fest. Zur Umsetzung dieser Ziele ist bereits eine Reihe von Fördermaßnahmen umgesetzt worden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 14 bis 18 verwiesen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333